Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2363

24. 05. 88

Sachgebiet 212

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2180 —

Hospize für unheilbar Kranke

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 20. Mai 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wieviel stationäre Sterbehospize oder Hospize für unheilbar Kranke gibt es zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Aufgrund einer Auskunft der Deutschen Hospizhilfe in Gründung e. V., Reit 25, 2110 Buchholz, vom 20. April 1988 an das Deutsche Zentrum für Altersfragen, Berlin, Manfred-von-Richthofen-Str. 2, soll es zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland ca. 200 Initiativen bezüglich solcher Hospize geben. Einige Hospize sollen bereits bestehen, in Köln seit 1963, in Aachen seit 1986.

2. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung diverser Vereine für die Ausbildung von speziellen „Sterbebegleitern"?

Der Bundesregierung sind Vorstellungen von verschiedener Seite bekannt, ein eigenes Berufsbild spezieller Sterbebegleiter zu schaffen. Allerdings legt sie ihr Augenmerk darauf, daß in einschlägigen Berufen sowohl die Betreuung und Versorgung Schwerstkranker und Schwerstbehinderter, als auch spezielle Fragen der Sterbebegleitung angemessen in Aus- und Fortbildung abgehandelt werden.

3. Sind der Bundesregierung die interdisziplinären, stationären Sterbehospize in den Vereinigten Staaten und Großbritannien bekannt?

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß in den USA und Großbritannien interdisziplinäre, stationäre Hospize für unheilbar Kranke bestehen.

4. Unterstützt die Bundesregierung das Modell der „hospice cares", wie z. B. in Großbritannien, die ein interdisziplinäres System der ambulanten Betreuung für unheilbar Kranke bilden?

Aus Beratungen im Gesundheits-Ausschuß des Europarates über Probleme in Verbindung mit unheilbar Kranken sind Überlegungen über die Einrichtung von Einheiten zur häuslichen Betreuung unheilbar Kranker bekannt.

Über das konkret angesprochene Projekt liegen Informationen nicht vor.

5. Wie viele ambulante Krankenpflegeeinheiten für Krebskranke gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Zahl der ambulanten Krankenpflegeeinheiten für Krebskranke ist nicht bekannt. Nähere Angaben könnten nur durch langwierige Umfrage bei Ländern, Gemeinden und Freien Trägern eingeholt werden. Dabei muß jedoch bedacht werden, daß auch allgemeine Sozialstationen Krebskranke neben anderen häufig ambulant pflegen.

6. Unterstützt die Bundesregierung das einzigartige Modell in Marburg, das Beistand und medizinische Betreuung in der gewohnten Umgebung des Sterbenden umfaßt? Gibt es Pläne für andere solche Modelle in der Bundesrepublik Deutschland?

Am Tumorzentrum Marburg-Gießen wird seit neun Jahren eine aktive Hauskrankenpflege bei schwerstkranken Krebspatienten durchgeführt. Es werden durchschnittlich 20 Patienten von 40 bis 50 nebenamtlichen Mitarbeitern betreut, die mit einer Aufwandsentschädigung von 10 DM pro Stunde einen Dienst rund um die Uhr gewährleisten. Monatlich werden ca. 3 000 Pflegestunden geleistet. Zur Betreuung haben sich nicht mehr berufstätige Angehörige von Gesundheitsberufen, Hausfrauen mit Krankenpflegevorbildung und Medizinstudenten, die zur selbständigen Mitarbeit als fachlich geschulte Kräfte mit Sozialengagement fähig sind, bereit erklärt. Für das Projekt standen im Wirtschaftsjahr 1987 417 000 DM zur Verfügung. Kostenerstattungen der Krankenkassen und Sozialträger sind darin mit 192 000 DM enthalten, rund 150 000 DM kamen aus Spenden der Marburger Bevölkerung bzw. als Kondolenzspenden.

Eine finanzielle Unterstützung dieses Modells durch die Bundesregierung erfolgt nicht und hätte bei Vorlage eines Antrages im Rahmen des Modellprogramms der Bundesregierung zur besse-

ren Versorgung von Krebspatienten auch nicht gefördert werden können.

Pläne für andere solche Modelle in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nicht bekannt. Zur Zeit wird von der Gesundheitsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg eine Umfrage in den Ländern über Einrichtung von Hospizen für würdiges Sterben/Sterbekliniken durchgeführt. Die Gesundheitsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg ist gebeten worden, das Ergebnis der Umfrage zur Verfügung zu stellen.

7. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung in bezug auf die Betreuung der AIDS-Kranken im letzten Stadium ihrer Krankheit, was seelischen Beistand und medizinische Betreuung angeht?

Alle im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung laufenden Modelle verfolgen u. a. das Ziel, eine zweckmäßige ambulante und stationäre medizinische Versorgung zu entwickeln, die den Anforderungen der AIDS-Erkrankung gerecht wird und die von der Diagnose über den Beginn der Erkrankung und die schweren Stadien bis hin zum Tod alle erforderlichen Maßnahmen umfassen. Parallel dazu werden mit entsprechend breitem Spektrum psychosoziale und pflegerische Möglichkeiten, zum Teil an Klinik und ärztlicher Ambulanz angelehnt, zum Teil eigenständig und mit beiden Seiten kooperierend entwickelt und erprobt. Genannt sei beispielhaft das Modellprogramm „AIDS und Kinder".

Im übrigen aber sind für die medizinische und soziale Betreuung wie für den seelischen Beistand bei Schwerstkranken und Sterbenden hier die gleichen Ansprüche und Aufwände erforderlich wie bei vergleichbaren Situationen anderer Krankheiten. Was den Leistungsbereich der Krankenkassen betrifft, gilt für AIDS-Kranke im letzten Stadium, die sich in der Regel in stationärer Behandlung befinden, grundsätzlich das gleiche wie bei anderen unheilbaren Krankheiten im Finalstadium.

8. Gibt es von seiten der Bundesregierung Untersuchungen und/oder Studien über stationäre Sterbehospize wie auch über ambulante Hauskrankenpflege für Sterbende?

Der Bundesregierung liegen verschiedene Anträge zu diesem Themenkomplex vor, die z. Z. geprüft werden.

Ausgelöst durch den Antrag einer Wohlfahrtsorganisation, die den Bau eines in der Frage genannten Hospizes finanziell unterstützt haben wollte, hat bereits vor mehreren Jahren das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eine Anfrage an Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Krankenhausgesellschaften und fachkundige Einzelpersönlichkeiten mit der Bitte um Beurteilung

gerichtet. Die Befragten haben sich ausnahmslos gegen solche Hospize ausgesprochen.

Die Frage ambulanter und stationärer Sterbebegleitung ist nicht identisch mit den vielfältigen Problemen der Betreuung und Versorgung chronisch Schwerstkranker und Behinderter etwa in Spezialkliniken und Heimen unterschiedlichster Indikationsbereiche. Es wird davon ausgegangen, daß deren konzeptionellen Probleme und damit zusammenhängenden Erfahrungen und Ergebnisse nicht Gegenstand der vorliegenden Fragestellung und damit auch nicht Gegenstand dieser Antwort sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333